

als er gegenwärtig ist, und es scheint mir doch auch nicht zweifelhaft, daß es in der Pflicht der Staatsregierung und der Stände liege, dafür zu sorgen, daß gegen diejenigen Geistlichen und Schullehrer ernstest eingeschritten werde, welche — wie auch im Laufe der Verhandlungen mehrfach erwähnt worden — ihrem Amte entgegen, sich dieses eigenmächtig entbunden haben. Das zu beantragen, scheint mir unerläßlich. Deshalb finde ich mich bewogen, einen besondern Antrag zu stellen, der, wenn er auch durchaus nicht unterstützt werden sollte, sich mir doch unabwendbar aufdringt, den Antrag nämlich: Es möge die Deputation veranlaßt werden, in einem Nachberichte sich gutachtlich darüber auszusprechen, a) ob und welche etwaigen Anträge in Bezug auf die am 17. Juli 1845 erlassene Verordnung an die hohe Staatsregierung zu stellen seien, und b) ob und in welcher Maasse bis zum Erscheinen eines die Reform der protestantischen Kirche betreffenden Gesetzes die in mehreren Petitionen verlangte und resp. abgelehnte Aenderung des Religionsgesetzes der Geistlichen und Schullehrer bei der hohen Staatsregierung zu bevorzugen sei."

Präsident v. Carlowitz: Es wird nicht nothwendig sein, daß ich den Antrag nochmals vorlese, er ist im Augenblicke erst zur Kenntniß der geehrten Kammer gebracht worden. Die Kammer hat also den Antrag des Herrn Bürgermeisters vernommen, und ich frage: ob sie ihn unterstützen will? — Wird nicht ausreichend unterstützt.

Staatsminister v. Könneritz: Der geehrte Redner hat darauf hingewiesen, es hätte die Deputation auch auf die Ursachen und Gründe der Spaltung und Wirren in der protestantischen Kirche eingehen sollen. Sie würde dann gefunden haben, daß sie im Erlasse der evangelischen Minister vom vorigen Sommer ihren Grund hätten. In der That, wie durch diesen Erlaß die vorhandenen Spaltungen in der protestantischen Kirche sollen veranlaßt worden sein, sehe ich nicht ab. Vielmehr war dieser Erlaß die nothwendige Folge jener sich zeigenden Spaltungen. Daß er mißverstanden, falsch ausgelegt worden, daß er eben deshalb Bewegungen veranlaßt, daß er aufgeregter hat, das haben die Minister in der ersten Sitzung nach Eröffnung der Kammer zugestanden. Die Minister haben die Gründe, warum sie ihn erlassen mußten, offen dargelegt. Die Minister scheuen es nicht, wenn dieser Erlaß zum Gegenstande einer besondern Erörterung gemacht und an eine Deputation gewiesen wird. Der Antrag ist nicht unterstützt, wir würden ihm aber ganz ruhig entgegensehen, er würde vielleicht sogar zum Guten geführt haben. Wenn der Abgeordnete ferner dem Deputationsgutachten einhielt, daß darin auf die verschiedenen, an die Deputation eingegangenen Petitionen nicht näher eingegangen worden sei, und wenn er dabei namentlich diejenigen wegen der Verpflichtung der Geistlichen anzog, so ist es zwar Sache der Deputation, sich hierüber zu verantworten, ich muß aber nur bemerken, daß die Deputation sehr richtig die Stellung der

Kammer erkannt hat, da die Petitionen eben Gegenstände enthielten, die gar nicht vor die Kammer gehörten. Und ich kann nur wiederholen, was vorhin schon von dem Cultusminister erwähnt worden ist. Es ist nur zu bedauern, daß die Geistlichen ihre Stellung zur Kirche, der sie dienen, ihre Stellung zum Kirchenregimente und zur Verfassungsurkunde so wenig erkannt, die Befugnisse der Stände so unrichtig beurtheilt haben, daß sie sich verleiten lassen, in Angelegenheiten mit öffentlichen Petitionen an die Stände zu gehen, in denen diese nichts thun können, und sie nur ohne allen Nutzen Aufregung hervorgerufen haben. Es erwähnte der geehrte Redner ferner, die Deputation bewege sich im Zirkel herum, die Petitionen wären an die Regierung gekommen, die Regierung hätte sie an die Kammern abgegeben, und die Kammern wollten sie nun zurückweisen. Darauf muß ich einhalten, von solchen Petitionen hat die Regierung den Ständen durchaus keine Kenntniß gegeben, sondern nur von den Petitionen, die auf eine bessere Vertretung der Kirchengemeinden hingingen und eben deshalb ein Gesetz nothwendig machen würden.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Auf die große Begehrtheit, mit welcher der Herr Redner seinen Antrag motivirte, erfolgte eine tiefe Stille in der ganzen Kammer, und diese hat am besten geantwortet auf seinen Antrag. Allein obgleich dieser Antrag nicht unterstützt worden ist, so hat seine Rede doch noch einen andern Theil, den ich beantworten muß. Wollte ich die unzähligen Vorwürfe, die er der Deputation gemacht hat, einzeln beantworten, so würde ich heute nicht damit fertig werden. Darum nur zwei Worte zur Entgegnung. Der Redner hat ganz vergessen, daß die Frage einer Reform nicht von der Deputation angeregt, sondern von der Staatsregierung der Ständeversammlung zur Beantwortung übergeben worden ist. Wir mußten auf diese Frage eingehen, mußten sie beantworten; das ist schon von der Kammer selbst und von der Staatsregierung anerkannt worden. Wäre die Staatsregierung bei dieser Vorlage noch einen Schritt weiter gegangen und hätte uns gleich einen vollständigen Gesetzentwurf vorgelegt, da hätten wir freilich ein leichteres Spiel gehabt, als es bei dem Allerhöchsten Decrete der Fall sein konnte, welches uns wenig oder gar keinen Anhalt zu einem Gutachten gewährte. Wenn ferner uns der Vorwurf, als ob wir vorwiegend die Initiative ergriffen hätten, mit einigem Scheine der Wahrscheinlichkeit gemacht worden zu sein scheint, so ist dem bei näherer Erwägung auch nicht so; denn wenn wir die uns gegebene Frage einmal beantworten mußten, so mußten wir auch auf die ersten und obersten Grundsätze eingehen, auf welchen die Verfassung einer jeden Kirchengesellschaft beruht, und wir haben uns unter den gegebenen Umständen pflichtmäßig bemüht, unsere Aufgabe zu lösen, die wahrhaftig keine leichte war.

Bürgermeister Starke: Zuörderst habe ich mich gegen die Behauptung zu verwahren, als ob ich der Deputation durch Aufstellung der Besorgnisse, die sich mir gegen die vorgeschlagene Reform aufgedrungen, Vorwürfe habe machen wollen. Ich